



## Reichtum. Macht. Armut.

40.000 Menschen demonstrierten am UmFAIRteilen-Aktionstag für eine stärkere Besteuerung des Reichtums. Kurz zuvor war der Entwurf des Armutsberichts bekannt geworden. Dieser bestätigt offiziell, wie extrem ungleich das Vermögen verteilt ist (siehe Einlegeblatt). Laut Entwurf aus dem Arbeitsministerium ist zu prüfen, ob und wie privater Reichtum stärker herangezogen werden kann. Der folgende Disput zwischen Wirtschaftsminister Rösler („keine Steuererhöhungen für Reiche“) und Arbeitsministerin von der Leyen („für freiwilliges Spenden und Stiftungen“) zeigt, wie wenig die amtierende Koalition gewillt ist, auf die UmFAIRteilen-Forderungen einzugehen.

Wir hätten uns in den Großstädten noch mehr Teilnehmer/innen gewünscht. Aber die Vielzahl an Veranstaltungen und die Beteiligung in der Breite hat dies wieder wett und den Aktionstag zu einem guten Auftakt gemacht. Zumal es gelungen ist, Menschen ganz unterschiedlichen Alters anzusprechen, darunter auch solche, die normalerweise nicht auf die Straße gehen. „Das ist ein echter Durchbruch“ sagte Ulrich Schneider vom Paritätischen in Bochum. „Mit dem heutigen Tag steht fest, dass die Verteilungspolitik in Deutschland im Wahlkampf 2013 ein zentrales Thema sein wird.“

### Wahlkampfhilfe für Rot-Grün?

Von Aktiven aus Erwerbsloseninitiativen gab es auch Bedenken. Da wir wollen, dass das UmFAIRteilen-Bündnis erfolgreich weiterarbeitet, möchten wir einen Aspekt dazu in die Diskussion einbringen:

Das Bündnis UmFAIRteilen sei ein Wahlhelfer für SPD und Grüne, da diese sich positiv auf die Forderung, Reichtum stärker zu besteuern, beziehen könnten. So lautet ein zentraler Einwand. Tatsächlich haben DIE LINKE, die SPD und die Grünen den Aktionstag – in unterschiedlichem Ausmaß – unterstützt, haben mobilisiert und waren bei den Demonstrationen dabei. Wie sich die Parteien konkret zur Einführung einer Vermögensabgabe und -steuer verhalten werden, das werden die nächsten Monate zeigen. Das Bündnis UmFAIRteilen wird darauf zu achten haben, parteipolitisch neutral zu bleiben und klar zu machen, dass es für eine substantielle UmFAIRteilung eintritt und sich mit kosmetischen Korrekturen nicht zufrieden geben wird. Genau das wird aber auch geleistet – so unsere Erfahrung aus dem Trägerkreis.

### INHALT

- **Armutsbericht**
- **Rentendebatte**
- **Neue Hartz-IV-Sätze**



Dass Parteien Forderungen von Protestbewegungen aufgreifen, kann nicht per se kritikwürdig sein. Denn es ist doch gerade Zweck der Übung, die politischen Entscheidungsträger unter Druck zu setzen. Falls sich auch Parteien für eine deutlich stärkere Besteuerung des Reichtums aussprechen sollten, die Hartz IV und die Agenda 2010 zu verantworten haben, kann auch das kein Argument gegen das Bündnis UmFAIRteilen sein. Denn parlamentarische Mehrheiten nur aus Parteien, die eine weiße Weste haben, wird es auf lange Sicht nicht geben. Darauf zu warten, wäre das Ende politischer Einflussnahme.



UmFAIRteilen in Köln. Foto: Petra Steuer-Metzger (umfairteilen auf flickr).

## Arbeitslosenversicherung für wenige

Nur noch 30 Prozent der Erwerbslosen (825.000) werden von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen. 70 Prozent (2,1 Mio.) befinden sich im Hartz-IV-System. Von denen, die neu erwerbslos werden, rutscht gut ein Viertel (26,4 Prozent) direkt in Hartz IV.

## Mindestarbeitslosengeld vorgeschlagen

Um dem entgegenzuwirken schlägt der DGB u.a. folgendes vor: Die Rahmenfrist, in der Versicherungszeiten gesammelt werden können, soll wieder auf drei Jahre ausgedehnt werden, so wie es bis Februar 2006 geregelt war. Kurzzeitig Beschäftigte sollen bereits nach sechs Monaten Anwartschaftszeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten. Zudem soll ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt werden. Dieser steuerfinanzierte Mindestanspruch soll sicherstellen, dass Erwerbslose mit geringen Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung im Rechtskreis des SGB III verbleiben und nicht wie heute in eine Doppel-Zuständigkeit von Arbeitsagentur und Jobcenter geraten.

## Neuer DGB-Newsletter

Die vorstehende Analyse und die Forderungen wurden im neuen, digitalen Newsletter „Arbeitsmarktpolitik auf den Punkt gebracht“ des DGB veröffentlicht (September-Ausgabe). In diesem sehr empfehlenswerten Newsletter werden Themen sehr anschaulich und prägnant aufbereitet. Bestellungen über [www.dgb.de](http://www.dgb.de) ➔ „newsletter“ (in der oberen Navigationsleiste). Lesen über „Service“ (mittlere Navigationsleiste) ➔ „Newsletterarchiv“

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler  
Stiftung**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text & Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

# Debatte über Altersarmut

Arbeitsministerin von der Leyen schlägt eine Zuschussrente vor, die SPD ringt noch um die Solidar-Rente, die der SPD-Vorsitzende Gabriel vorgelegt hat.

Beide Konzepte sind sehr umstritten. Zu Recht wird u.a. kritisiert, dass die Zugangshürden bei beiden Modellen sehr hoch sind – 40 Versicherungsjahre und davon 30 Beitragsjahre.

Bei von der Leyen steigen diese Hürden mit der Zeit sogar noch an und ab 2014 muss zusätzlich noch „geriestert“ werden.

So werden nur wenige vom Hochsetzten des Rentenanspruchs profitieren können.

Johannes Steffen von der Arbeitnehmerkammer Bremen (siehe „Sozialismus 10/2012 oder [www.ak-sozialpolitik.de](http://www.ak-sozialpolitik.de)) hat zudem auf einen „systemischen Sprengstoff“ hingewiesen, da bei beiden Vorschlägen die „Rente mit 67“ beibehalten wird und die von Rot-Grün beschlossene Senkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent nicht korrigiert wird:

Bei von der Leyens Zuschussrente werden Anwartschaften, gemessen in so genannten Entgeltpunkten, mit bestimmten Faktoren angehoben.

Der Gegenwert für jeden Entgeltpunkt sinkt aber mit der Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus.

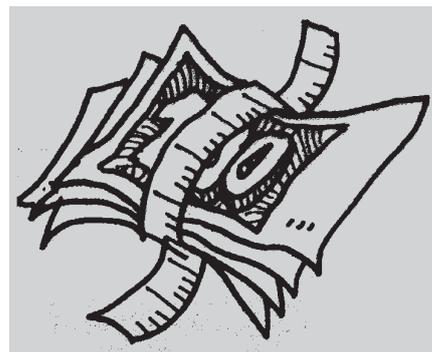
So liegt die Höhe der Zuschussrente zwar beim heutigen Rentenniveau von rund 50 Prozent mit brutto 850 Euro bzw. netto 762 Euro noch deutlich über dem Grundsicherungsniveau von 688 Euro.

Aber bei einem abgesenkten Rentenniveau in den 2030er Jahren wird das Grundsicherungsniveau unterschritten.

Gabriels 850-Euro-Solidar-Rente sinkt zwar nicht mit dem Rentenniveau, da es sich um eine Art Grundsicherung im Alter handelt.

Mit der Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus werden aber zukünftig immer mehr Versichertenrenten unter das Niveau der Solidar-Rente fallen:

Bei einem auf 43 Prozent abgesenktem Rentenniveau benötigt ein Durchschnittsverdiener (!) 39 Bei-



tragsjahre, um aus eigener Kraft eine Rente von 850 Euro zu erreichen. Das Rentenniveau eines Standardrentners mit 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst – ein statistischer Exot, der kaum noch vorkommt – liegt dann nur noch 15 Prozent über der Solidar-Rente.

Damit verliert aber die Rentenversicherung ihre Legitimation.

Ohne eine Korrektur der Absenkung des Rentenniveaus ist eine tragfähige Absicherung im Alter nicht zu haben!

Dabei kann nicht oft genug daran erinnert werden:

Ein Sozialstaat muss mehr leisten, als Armut zu vermeiden.

Er hat auch die Aufgabe, Einkommensverluste, etwa bei Erwerbslosigkeit oder im Rentenalter, in Grenzen zu halten – auch oberhalb der Armutsgrenze.

### Bitte beachten: Neue KOS-Adresse

Die KOS zieht zum 1. November ins IG Metall-Haus in Berlin um. Die neue Postanschrift lautet:

**Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin**

Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

*Bitte habt Verständnis dafür, dass wir Ende Oktober/Anfang November nicht wie gewohnt erreichbar sein werden und unsere Serviceleistungen umzugsbedingt einschränken müssen.*

# Hartz-IV-Leistungen ab 1.1.2013 (in Euro)

Alle Paragraphen beziehen sich auf das SGB II	Regel-sätze	Mehrbedarfe			
		Warm-wasser § 21 Abs. 7	Schwangere 17 % § 21 Abs. 2	Erwerbs-fähige Behinderte 35 % § 21 Abs. 4*	Nicht-Erwerbs-fähige Behinderte 17% § 23 Nr. 4**
Alleinstehende, Alleinerziehende, Personen mit minderjährigem Partner, § 20 Abs. 2 Satz 1	382,00	8,76	64,94	133,70	64,94***
Partner ab 18 Jahre, jeweils § 20 Abs. 4	345,00	7,94	58,65	120,75	58,65
18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft (BG) § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	306,00	7,04	52,02	107,10	52,02
15- bis 17-jährige Angehörige der BG, § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	289,00	4,05	49,13	101,15	49,13
Sozialgeld, § 23 Nr.1					
Kinder, 14 Jahre	289,00	4,05			
Kinder 6 bis 13 Jahre	255,00	3,06			
Kinder bis 5 Jahre	224,00	1,79			

\* Nur bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / \*\* Voll erwerbsgemindert und Merkzeichen „G“  
\*\*\* Fall ist nur im SGB XII möglich.

Mehrbedarf Alleinerziehende § 21 Abs. 3 SGB II	
1 Kind < 7 J.	137,52
1 Kind > 7 J.	45,84
2 K. < 16. J.	137,52
2 Kinder	91,68
3 Kinder	137,52



Kölner Gewerkschaftshaus, UmFAIRteilen auf flickr

## Turnusmäßige Anpassung

Das Bundeskabinett hat am 19.9.2012 per Rechtsverordnung die neuen Regelsätze ab 2013 festgelegt.

Diese gelten für Hartz IV und die Sozialhilfe. Danach erhöht sich beispielsweise der Regelsatz für Alleinstehende von 374 Euro geringfügig auf 382 Euro.

Die Anpassung wirkt sich auch auf die Mehrbedarfe aus (siehe Tabellen).

Bei der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn legt die Regierung die Sätze nicht eigenhändig fest.

Vielmehr wird nur der gesetzlich festgelegte Anpassungsmechanismus umgesetzt.

Danach werden die Sätze anhand eines Mischindex angepasst (70% Preisentwicklung, 30% Nettolohnentwicklung).

## Reale Kaufkraftverluste

Auch nach der Anpassung der Sätze zum 1.1.2013 werden Hartz-IV-Bezieher/innen faktisch weniger zum Leben haben als 2005 beim Start des Hartz-IV-Systems:

Einschließlich der bevorstehenden Anpassung sind die Regelsätze seit 2005 kumuliert um insgesamt nur 10,7 Prozent gestiegen.

Aber bereits im August 2012 lagen die Verbraucherpreise 13,3 Prozent über dem Niveau von 2005.

Einzelne Verbrauchspositionen, die für Hartz-IV-Bezieher besonders relevant sind, sind überdurchschnittlich und extrem teurer geworden:

Nahrungsmittel plus 19,1 Prozent und Strom plus rund 38 Prozent (Quelle: Berechnungen des DGB nach Daten des Statistischen Bundesamtes, DGB-Pressemitteilung vom 18.09.2012).

# Infos für betriebliche Interessenvertretungen zum Sozialrecht

# recht praktisch

## Auf einen Blick:

## Neue Informationsangebote zum Sozialrecht für Betriebs- und Personalräte

Behandeln werden Themen an der Schnittstelle zwischen Betrieb und Sozialrecht.

Die **Informationsmaterialien** sollen es Betriebs- und Personalräten ermöglichen,

- sich mit vertretbarem zeitlichem Aufwand das wichtigste Basiswissen anzueignen,
- Beschäftigten erste Hinweise und Tipps zu relevanten Sozialleistungen geben zu können,
- Beschäftigte zu ermutigen, sich weiter zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

Die Materialien können auch dazu beitragen, Beschäftigte als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen bzw. zu halten.

Zunächst bieten wir folgende Themen an:

### 1. Erste Hilfe bei (bevorstehender) Arbeitslosigkeit:

- Fallstricke umschiffen: Fristen beachten und Sperrzeiten vermeiden
- Kein Geld verschenken: Arbeitslosengeld und Steuerklasse
- Ansprüche ausschöpfen: Alterstufen für längeren Leistungsbezug beachten

### 2. Ergänzende Sozialleistungen -

Wohngeld, Kinderzuschlag oder Hartz IV für Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte:

- Einkommensgrenzen, ab denen eine nähere Prüfung möglicher Ansprüche lohnt
- Abbau von Vorurteilen zum Bezug von Sozialleistungen
- Zuständigkeiten und Antragsverfahren

Weitere Themen sollen im Dialog mit Betriebs- und Personalräten entwickelt werden.

Die **Informationsangebote** umfassen konkret:

- **Infopakete**, bestehend aus
  - Info-Flyer zur Weitergabe an Beschäftigte
  - Powerpointpräsentationen für Betriebsversammlungen
  - Hintergrundinformationen, um häufig gestellte Fragen beantworten zu können
- **Infotelefon (zur Rückversicherung):**  
Betriebs- und Personalräte können Fragen von Beschäftigten mit der KOS telefonisch klären.

## Interesse?

Dann solltest Du unseren digitalen Newsletter abonnieren. Dieser informiert ausführlich über die lieferbaren Materialien und bringt relevante Änderungen im Sozialrecht kurz und prägnant auf den Punkt.

**Newsletter bestellen:** Formlose Mail an [info@erwerbslos.de](mailto:info@erwerbslos.de) mit dem Stichwort „recht praktisch“ (bitte mit Namen, Funktion und Betrieb). Der erste Newsletter wird voraussichtlich Ende November erscheinen.

„recht praktisch“ ist ein Projekt der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) und wird gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung.

*Bitte an Gewerkschaftsgliederungen: Bitte gebt dieses Info-Blatt an eure Betriebs- und Personalräte weiter. Eine PDF für den digitalen Versand findet Ihr auf [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de).*

## Armut und Reichtum in Deutschland

*Soweit nicht anders angegeben stammen alle Zahlen aus dem Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts des Arbeitsministeriums vom September 2012. Die Seitenangaben beziehen sich auf diesen Entwurf.*

### Steigender Wohlstand: Der Kuchen wird größer

Eigentlich könnte es heute allen deutlich besser gehen als vor einigen Jahren. Denn die materiellen Möglichkeiten sind deutlich größer geworden:

**Einkommen:** So legte beispielsweise das Volkseinkommen, das alle Arbeitnehmerentgelte sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen umfasst, seit 2003 um satte 22 Prozent zu. Seit 2003 geht die Schere aber auch weit auseinander: Während die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bis 2011 um 38 Prozent stiegen, erhöhten sich Löhne und Gehälter nur um 15 Prozent (Destatis, VGR, Irvgr04). Der krisenbedingte Einbruch der Gewinne 2008/2009 hat die auseinanderklaffende Entwicklung zwar vorübergehend unterbrochen und abgebremst, aber nicht grundlegend korrigiert (S. 47).

**Vermögen:** Ähnlich wie beim Einkommen lässt sich auch beim Vermögen eine unvorstellbare Zunahme des Reichtums feststellen. Das gesamte Volksvermögen (einschließlich Immobilien und Sachanlagen) hat sich seit 1992 mehr als verdoppelt und belief sich zum Jahresbeginn 2012 auf 12,5 Billionen Euro (S. 48).

### Vermögen ungleich verteilt

Die unteren 50 Prozent der Haushalte verfügten 2008 nur über 1,2 Prozent (1998: 3,7 Prozent). Die oberen

10 Prozent besaßen hingegen mit 52,9 Prozent mehr als die Hälfte des Vermögens (1998: 44,7 Prozent). Wie die Angaben in Klammern zeigen, hat die Ungleichverteilung in 10 Jahren stark zugenommen (S. 461). Diese Zahlen sind schon skandalös. Doch sie stellen die Wirklichkeit noch geschönt dar, wie der Bereich Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand betont: Denn die Angaben stammen aus der Einkommens- und Verbrauchsstatistik, in der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 18.000 Euro per Definition gar nicht erfasst werden. Oftmals verfügen diese einkommensstarken Haushalte aber auch über große Vermögen.

### Vermögen noch ungleicher verteilt

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat zu einer ohnehin vollständigeren Datenbasis, dem Sozio-ökonomischen Panel, noch die Reichen und Superreichen aus Veröffentlichungen wie etwa den Listen des Forbes-Magazin oder des Manager-Magazins hinzugeschätzt. Danach besaßen die reichsten 10 Prozent sogar zwei Drittel (genau 66,6 Prozent) des Nettovermögens. Allein etwa 500.000 Millionäre, das sind nur 0,7 Prozent der erfassten Personen, besaßen ein Drittel des Nettovermögens, etwa 2,4 Billionen Euro. Die Datenbasis für die Rechnungen ist das Jahr 2007. Seitdem ist das Vermögen bis Ende 2011 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts und der Bundesbank noch einmal um 13 Prozent angewachsen.<sup>1</sup>

1 Der vorstehende Absatz beruht auf: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik, Zahlen zur Vermögensverteilung in Deutschland (27.09.2012).



*Aktionstag am  
29.09. in Hamburg:  
Eine Menschenkette  
FAIRteilt um.*

*Foto:  
Karin Desmarowitz,  
UmFairteilen auf flickr*

## Armer Staat, vernachlässigte Infrastruktur

Der Vermögenszuwachs findet ausschließlich bei den privaten Haushalten statt, während das öffentliche Vermögen wie Schnee in der Sonne dahin schmilzt. Anfang 2012 übertrafen die Schulden des Staates die bilanzierten Vermögenswerte (u.a. Infrastruktur und Immobilien) um 17 Mrd. Euro. 1992 hatte das staatliche Nettovermögen noch einen Wert von rund 800 Mrd. Euro gehabt (S. 50).

Ursächlich für diese öffentliche „Verarmung“ sind rückläufige und unzureichende Investitionen in die Infrastruktur (seit Mitte der 90er Jahre) und ein kontinuierlicher Anstieg der Staatsschulden. Diese beruhen u.a. auch auf unzureichenden Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte infolge diverser Steuersenkungen in den 2000er Jahren.

## Jede/r siebte ist arm

Die so genannte Armutsrisikoquote, die den Anteil derer angibt, die arm sind oder von Armut bedroht sind, stieg seit 2004 von 14,3 Prozent um einen Prozentpunkt auf 15,3 Prozent im Jahr 2009. Als arm bzw. von Armut bedroht gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens (Median) hat.

Kinder sind nicht generell ein Armutsrisiko: So liegen die Armutsrisikoquoten der Paarhaushalte mit einem Kind mit 10,3 Prozent und der Paare mit zwei Kindern mit 6,3 Prozent deutlich unter der durchschnittlichen Quote für alle Haushalte. Offensichtlich gibt es am oberen Rand durchaus gutsituierte Haushalte, die sich Kinder sehr wohl leisten können.

Extrem stark von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Erwerbslose; ihre Armutsquoten sind zudem extrem angestiegen: So stieg der Anteil der armen Alleinerziehenden von 33,5 (1998) Prozent auf 43,4 Prozent (2009) und der Anteil der armen Erwerbslosen sogar von 29,3 auf 51,1 Prozent. Somit lebt heute jeder zweite Erwerbslose in Armut – was viel über die „Qualität“ der sozialen Absicherung bei Erwerbslosigkeit aussagt. Auffällig sind bei den Erwerbslosen die sprunghaften Anstiege der Armutsquote Mitte der 2000er Jahre (2003: 39,6%, 2004: 45,2%, 2005 48,9%).

Der Anteil der Armen, die länger – d.h. mindestens drei Jahre – von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, hat sich von 4,7 Prozent (1998) auf 8,5 Prozent nahezu verdoppelt.

(Alle Daten dieses Abschnitts: Tabelle S. 458)

## Sozialstaat: Europäisches Mittelmaß

Die deutsche Sozialleistungsquote – also der Anteil der Aufwendungen für Soziales gemessen an der Wirtschaftsleistung – liegt im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Mit 28 Prozent (2008) liegt die deutsche

Quote nur geringfügig (0,5 Prozentpunkte) über dem Durchschnittswert für die Eurozone. Frankreich, Dänemark, Schweden, die Niederlande, Österreich und Belgien geben einen größeren Anteil ihrer Wirtschaftsleistung für Sozialleistungen aus (S. 45).

## Sozialtransfers verlieren an Wirkung

Im Tabellenanhang des Armutsberichts sind auch die Armutsrisikoquoten vor und nach dem Zufluss von Sozialtransfers ausgewiesen. Ein Vergleich der Quoten zeigt, inwiefern Sozialtransfers wirken und inwieweit es gelingt, unzureichende, rein über den Markt vermittelte Einkommen, zu korrigieren. Im Zeitverlauf hat diese Wirkung von Sozialtransfers deutlich nachgelassen: So wurden 1998 noch 45 Prozent derer, die aufgrund ihres eigenen Einkommens als arm galten, durch Sozialtransfers über die Armutsschwelle gehoben. Nach den zuletzt verfügbaren Daten lag dieser Anteil der „bekämpften Armut“ 2009 nur noch bei 33 Prozent (Tabelle S. 458). Diese erschreckend niedrige Quote besagt mit anderen Worten, dass 67 Prozent der Armen, trotz Sozialtransfers in Armut verbleiben bzw. weiterhin von Armut bedroht sind. Dies liegt u.a. daran, dass etwa Hartz-IV- und Sozialhilfesätze, die dem Anspruch nach das Existenzminimum sichern sollen, deutlich unter der sozialwissenschaftlichen Armutsrisikoschwelle liegen. So beträgt der Hartz-IV-Anspruch eines/einer Alleinstehenden zurzeit 688 Euro während die Armutsrisikogrenze bei 966 Euro liegt. Auch wenn die Werte nicht unmittelbar vergleichbar sind<sup>2</sup>, wird offenkundig, dass Hartz-IV-Leistungen nicht bedarfsdeckend sind und nicht vor Armut schützen.

## Arm trotz Arbeit

Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich ist zwischen 1998 und 2007 kontinuierlich und deutlich von 18,4 auf 24,2 Prozent gestiegen. Seitdem schwankt die Quote um die 23 Prozent. Als Niedriglohn gilt ein Bruttolohn unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns von Vollzeitbeschäftigten (S. 328). Die Grenze lag 2010 bei 9,15 Euro pro Stunde (gesamtdutsche Betrachtung). 7,9 Mio. Beschäftigte verdienen weniger. Jede/r fünfte Beschäftigte (19,9 Prozent) arbeitet sogar für einen Stundenlohn unter 8,50 Euro, 12 Prozent unter 7 Euro und 4 Prozent unter 5 Euro (S. 327).

Laut Internationaler Arbeitsorganisation (IAO) sind Deutschland, Polen und die USA die drei Industrienationen, in denen die Lohnspreizung seit 1995 am stärksten zugenommen hat (S. 328).

2 Um unterschiedlich große und unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte vergleichbar zu machen, wird bei der Bestimmung des Durchschnittseinkommens (so genanntes Nettoäquivalenzeinkommen) und der daraus abgeleiteten Armutsrisikogrenze (60 Prozent vom Durchschnitt) rückwärts gerechnet und unterstellte Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten sowie unterstellte unterschiedliche Bedarfe nach Alter und Haushaltszusammensetzung mit bestimmten Faktoren wieder herausgerechnet. Veranschaulicht gesagt: Die Armutsschwelle von 966 Euro gibt den Geldbetrag an, der notwendig wäre, um frei von Armut zu leben, wenn die gesamte Bevölkerung aus Erwachsenen bestünde und in Single-Haushalten lebte.